


Special | Luxemburg | Coronavirus

## Covid-19: Einschränkungen bei Einreise und Bewegung im Land


**Für Luxemburg gilt eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes. Messen und Ausstellungen sind nur im Freien gestattet. (Stand: 15. Juli 2020)**

**Von Torsten Pauly | Berlin**

Das Auswärtige Amt hat wegen zuletzt wieder erhöhter Infektionszahlen am 14. Juli 2020 eine erneute [Reisewarnung](#)  für nicht notwendige, touristische Grenzübertritte ausgesprochen.

Ein Mund-Nasen-Schutz ist im öffentlichen Verkehr und Raum verpflichtend. Dies gilt grundsätzlich nicht für Kinder unter sechs Jahren. Unter-Dreizehnjährige müssen in Innenbereichen keine Maske tragen. Im Freien dürfen mehr als 20 Menschen nur dann zusammenkommen, wenn diesen Sitzplätze zugewiesen werden, zudem ist eine Distanz von zwei Metern oder ein Mund-Nasen-Schutz vorgeschrieben.

Der Handel muss dafür Sorge tragen, dass im Inneren und am Eingangsbereich von Geschäften Mindestabstände von zwei Metern eingehalten werden. In der Gastronomie müssen Tische mindestens 1,5 Meter auseinander stehen oder durch Wände oder ähnliche Einrichtungen getrennt sein. Alle Lokale müssen um Mitternacht schließen. Kinder ab sechs Jahren müssen auf Spielplätzen im Inneren einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Messen und Ausstellungen in geschlossenen Räumen sind untersagt. Wärmebadanlagen dürfen nur dann von mehr als einer Person genutzt werden, wenn diese zum selben Haushalt gehören.

Zu allen [aktuellen Maßnahmen](#)  informiert das luxemburgische Ministerium für Wirtschaft auf Deutsch.

### Dieser Inhalt ist relevant für:

Luxemburg  
Coronavirus  
Wirtschaftsumfeld

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2020 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.